

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 14 (1863)

Heft: 3

Register: Ertrag der Konsumgebühren auf Spirituosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertrage vom 8. Dez. 1862 für 100 Kilo Käse Fr. 10 und für den Doppelzentner Butter Fr. 5 zu bezahlen haben.“

Für uns Bündner möchten in Bezug auf die Erleichterung der Einfuhr in Frankreich vorläufig besonders zwei Artikel zunächst interessieren, das sind unverarbeitetes und verarbeitetes Holz und Häute oder Felle. Was an Butter ausgeführt wird, ist nicht wichtig, Käse noch weniger und Vieh geht bisher auch nicht viel von uns nach dieser Seite hin. Dagegen kann was nicht da ist noch werden und gerade ein den Verkehr erleichternder Handelsvertrag könnte in dieser Beziehung nur eine sehr wohlthätige Wirkung hervorbringen. Nicht ohne Werth möchte für manche unserer Gegenden auch die Ausfuhr von Kirschwasser sein, wenn wir einmal dahin gelangen, in diesem Artikel wie im feinen Obst mit dem Kanton Zug Konkurrenz bestehen zu können durch massenhaftere Produktion. Daß der Berichterstatter des dünnen Obstes gar nicht erwähnt, ist uns aufgefallen, während demselben gewiß mehr als dem nur in sehr wenigen Gegenden produzierten Milchsüßer Rückficht getragen werden sollte. Ein Artikel, der höchst wahrscheinlich Frankreich besonders zum Abschluß eines Handelsvertrages veranlaßt, ist der Wein und Spiritus. Die Waadtländer, Neuenburger und Walliser werden diesfalls ihre Interessen wahren und unserem Landwein wie dem Wein des Kantons Zürich, Thurgau und St. Gallen wird höchst wahrscheinlich der Vortheil auch zu Statten kommen, daß jetzt schon der schweizerische Einfuhrtarif niedrig ist im Verhältniß zu anderen Staaten, so daß eine diesfällige Reduktion kaum zu erwarten ist.

So glauben wir mit dem Berichterstatter, daß die schweizerische und damit auch die bündnerische Landwirthschaft von einem möglichst günstig abzuschließenden Handelsvertrag mit Frankreich nur gute Folgen zu gewärtigen hat. Möchten wir Bündner nur auch darauf Bedacht nehmen, mit unseren Eidgenossen in der landwirthschaftlichen Produktion Schritt zu halten, denn nur dann werden wir auch genügende Vortheile aus der Erleichterung des Verkehrs ziehen!

Ertrag der Konsumgebühren auf Spirituosen.

1) Eingeführt wurden im Kanton:

Qualitäten.		1860.	1861.	1862.
Bier	Zentner	591	1221	641
Branntwein	„	5333	5822	6140
Liqueur	„	300	325	341
Wein feiner ausländischer	„	301	380	322
„ gem. „	„	15306	26950	28063
„ gem. schweizer. (Bollfrei)	„	8752	4711	3616
Weingeist	„	1717	2068	2449

2) im Kanton fabrizirt:

		1860.	1861.	1861.
Bier	Saum	4088	3754	4653
davon ausgeführt	"	624	925	1183
im Kanton davon verbraucht	Saum	3464	2829	3470

3) Es wurden dafür eingenommen:

Bollstätte.	1861	1862	1863
Chur	Fr. 29081. 52	Fr. 35385. 05	Fr. 33877. 50
Campocologno	, 4445. 93	, 9581. 27	, 13815. 59
Castasegna	, 2709. 60	, 4800. 09	, 5866. 06
Compatsch	, 128. 91	, 121. 37	, 65. 42
Gläserfahre	, 4. 50	, 4. 71	, 13. 45
Landquart	, 3087. 13	, 3177. 89	, 4060. 58
Maiefeld	, 594. 95	, 339. 93	, 762. 63
Martinsbrud	, 390. 99	, 665. 44	, 327. 89
Münster	, 165. 12	, 320. 01	, 695. 88
St. Luziensteig	, —	, —	, 16. 07
St. Maria	, 18. 11	, 48. 30	, 74. 73
St. Vittore	, 2573. 21	, 2956. 38	, 4453. 27
Splügen	, 3196. 12	, 9938. 57	, 10238. 99
Tardisbrücke	, 131. 30	, 32. 97	, 6. 56
Ofenberg	, 3. 25	, —	, 38. 11
für im Kanton gebrautes Bier	, 8789. 20	, 8071. 52	, 10053. 62
	Fr. 55319. 84	Fr. 75443. 50	Fr. 84366. 30
Bier rückvergütet	, 2260. 78	, 5149. 29	, 8585. 85
bleiben Einnahmen	Fr. 53059. 06	Fr. 70294. 21	Fr. 75780. 45

Materialien zur Frage betreffs des Affekuranzwesens.

Wohnhäuser im Kt. Graubünden gemäß
Zählung vom Dez. 1860.

I Bezirk Plessur	1371	auf Einwohner	9228
II , Albula	1293	, ,	6619
III , Bernina	652	, ,	3777
IV , Glenner	1931	, ,	10996
V , Feinzenberg	1206	, ,	6614
VI , Hinterrhein	630	, ,	3512
VII , Imboden	921	, ,	5375
VIII , Inn	1616	, ,	6824
IX Bezirk Maloja	1062	, ,	4707
X , Moesa	1322	, ,	6429
XI , Münsterthal	331	, ,	1476
XII , Oberlandquart	1525	, ,	6871
XIII , Unterlandquart	2044	, ,	11763
XIV , Bodderrhein	997	, ,	5922
	16901	auf Einwohner	90713